



## Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de  
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätsbeauftragte G. Mayer • Ochsenallee 18 • 34130 Kassel

Kassel, 14.06.2018

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten zwei Info-Briefe an Sie, liebe Qualifizierte, haben sich mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) befasst. Das überaus positive Echo aus Ihren Reihen hat uns motiviert, uns weiter mit diesem Dauerthema befassen.

Hier nochmals der Hinweis, dass der BKHD seiner Satzung nach ein Idealverein zur Förderung der Homöopathie ist und kein Berufsverband. Rechtsberatung ist uns untersagt, jedoch nicht ein allgemeines Informationsmanagement, welches dafür sorgt, dass unsere Mitglieder gut informiert sind. In den einzelnen Bundesländern gibt es abweichende Regelungen der DSGVO, deshalb sollten Sie sich im Zweifelsfall an Ort und Stelle informieren. Falls Sie im Einzelnen noch Fragen haben, wenden Sie sich dazu bitte an die Datenschutzbehörde Ihres Bundeslandes.

Umfassende Informationen, beispielsweise hinsichtlich des Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten, finden Sie übersichtlich dargestellt im „Datenschutzhandbuch für Heilmittelpraxen“ aus dem Buchner-Verlag.

(<https://www.buchner.de/shop/datenschutzprodukte/datenschutzhandbuch-fuer-heilmittelpraxen-763-25.html>)

Das Datenschutzhandbuch enthält alle für Therapiepraxen notwendigen Informationen rund um das Thema. Es ist als Nachschlagewerk nutzbar und gibt gleichzeitig konkrete Umsetzungstipps für die Vorgaben in Heilmittelpraxen.

Auf einen weiteren Umstand möchten wir Sie aufmerksam machen. Unser Webseiten-Betreuer, M. Friauff, hat uns darüber informiert, dass Betrugsversuche ominöser DSGVO-Beschwerdestellen im Internet kursieren. In den letzten Tagen sind Schreiben aufgetaucht, in denen sich eine vermeintliche „DSGVO-Beschwerdestelle“ namens **Datasax** meldet und behauptet, bei ihr sei



## Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de  
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

eine Beschwerde "wegen Verletzung der DSGVO" eingegangen. Dazu M. Friauff:

„Es gibt keine > DSGVO-Beschwerdestelle <. Beschwerden hinsichtlich der DSGVO können bei jeder

Datenschutzbehörde eingereicht werden, d.h. offizielle Post käme dann z.B. vom Landesdatenschutzbeauftragten oder dem Landesamt für Datenschutz oder ähnlichen. Davon dass kein offizielles Schreiben sofort ein Bußgeld (und dann noch in solcher Höhe) verhängt, mal ganz zu schweigen.“

Bleiben Sie also gelassen aber gut informiert in der Verantwortung für Ihre sensiblen Praxis-Daten.

Erfreulicherweise gibt es erstaunlich Ermutigendes aus der Grundlagenforschung zur Homöopathie zu berichten. Weltweit führende Forscher aus Europa, Russland und den USA, darunter 2 Nobelpreisträger, die sich mit wissenschaftlicher Forschung über Ultra-Hochverdünnungen befassen, treffen sich in London, um ihre Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Evidenz für die Homöopathie zu diskutieren. Offensichtlich sind sie im Zuge ihrer Forschungen über „Highly-diluted-solutions“ auf Dinge gestoßen, die Basis für die Wirkung homöopathischer Potenzen sein könnten. Wir dürfen gespannt sein! Nach Stattfinden dieses hochkarätigen Kongresses werden wir sie über die Ergebnisse informieren. Wenn Sie sich selbst informieren wollen, folgen Sie diesem Link:

<https://thesciencetheevidence.co.uk/>

Es grüßt Sie herzlich das Team von der BKHD-Qualitätskonferenz

**Gabriele Mayer**

Beauftragte der Qualitätskonferenz des BKHD